

FORSCHUNGSEVALUIERUNG IM KONTEXT DER VERFAHREN DER AQ AUSTRIA

EVA MARIA FREIBERGER UND ELISABETH FROSCHAUER-NEUHAUSER

DOI: 10.22163/fteval.2019.449

EINLEITUNG

Keine Hochschule ohne Forschung – keine qualitativ hochwertige Forschung ohne regelmäßige und zielgerichtete Evaluation. Allen Hochschulsektoren gemeinsam ist das Bekenntnis zu und das Bestreben nach forschungsgeleiteter Lehre – die Lehre einer Hochschule kann nur dann qualitativ hochwertig sein, wenn sie mit State-of-the-Art-Forschung und dementsprechend handelnden Forschenden verknüpft ist. Die Ausprägung der Forschungskultur variiert zwischen den Sektoren aber stark, zum einen bedingt durch das unterschiedliche Alter der Sektoren, zum anderen aber auch durch die unterschiedlichen Zielsetzungen, die von den verschiedenen Hochschultypen verfolgt werden.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Ausprägungen von Forschungsevaluierung in den Verfahren der AQ Austria beschrieben.

FORSCHUNGSEVALUIERUNG IN AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Akkreditierungsverfahren an österreichischen Privatuniversitäten sind die Grundlage für die staatliche Anerkennung dieser Bildungseinrichtungen und werden anhand von definierten Kriterien durchgeführt. Die Kriterien zur erstmaligen Akkreditierung von Privatuniversitäten bzw. zur Verlängerung der Akkreditierung (Reakkreditierung) umfassen neben den beiden zentralen Kernbereichen einer Universität, Studien und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, das Profil, den Entwicklungsplan und die Organisationsstruktur, die für die Tätigkeit der Privatuniversität erforderlichen personellen, finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen sowie Kooperationen und das Qualitätsmanagementsystem.

Während in der den Akkreditierungsverfahren an Privatuniversitäten zugrundeliegenden Verordnung aus dem Jahr 2013 und ihrer Weiterentwicklung aus dem Jahr 2015 nicht zwischen Kriterien für Erst- und Reakkreditierung unterschieden wurde, ist dies in der seit Februar 2019 gültigen und grundlegend überarbeiteten Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019¹ der Fall. Gemäß der Verordnung aus dem Jahr 2013 bzw. 2015 war im Prüfbereich Forschung Gegenstand der Begutachtung, ob das Forschungskonzept dem Profil und den Zielen einer

Privatuniversität und die vorgesehene Forschung internationalen methodisch-wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Standards entspricht. Zudem wurde bewertet, ob die vorgesehenen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen ausreichend und geeignet sind, das Forschungskonzept umzusetzen, und die Verbindung von Forschung und Lehre gewährleistet ist.

Darüber hinaus wurden mit der Qualität von Forschung in Zusammenhang stehende Kriterien im Rahmen anderer Prüfbereiche begutachtet: So war auch Gegenstand der Begutachtung, ob eine Privatuniversität universitätsadäquate Ziele definiert hat und einen Entwicklungsplan besitzt, der unter anderem Forschung bzw. Entwicklung umfasst. Die Organisationsstruktur einer Privatuniversität hat, vergleichbar mit öffentlichen Universitäten, die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre sowie die Freiheit des künstlerischen Schaffens zu gewährleisten. Außerdem wurde gefragt, ob die Privatuniversität die Ressourcen für gute Forschung besitzt, d. h. über ausreichend Personal für ihre Tätigkeiten verfügt und eine ausreichend finanzielle und infrastrukturelle Ausstattung gegeben ist. Unter den Kriterien zu Kooperationen wurden unter anderem Forschungsk Kooperationen im In- und Ausland mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Einrichtungen begutachtet. Im Prüfbereich Qualitätsmanagementsystem wurde bewertet, ob auch die regelmäßige Beurteilung der Forschungsqualität gewährleistet ist.

Die Begutachtungsergebnisse von elf Reakkreditierungsverfahren, die zwischen 2013 und 2017 von der AQ Austria durchgeführt wurden, zeigten, dass Privatuniversitäten, die seit 1999 in Österreich gegründet werden und überwiegend als Spartenuniversitäten mit vergleichsweise wenigen Studiengängen und Studierenden klassifiziert werden können, teilweise noch über kein klar erkennbares Forschungsprofil und dafür erforderliches Forschungskonzept mit definierten Schwerpunkten verfügten, um als universitäre Einrichtung in der Scientific Community wahrgenommen zu werden und langfristig internationale Sichtbarkeit zu erlangen. Dies führte auch bei fünf Privatuniversitäten zur Reakkreditierung unter der Auflage, ein Forschungskonzept innerhalb eines bestimmten Zeitraums nachzureichen. Auch wenn die Kriterien nicht nach quantitativen Indikatoren verlangten, wurde in den Gutachten häufig auf die bis zur Reakkreditierung erbrachte und im Akkreditierungsantrag dargelegte Forschungsleistung, wie z.B. den Anteil an eingeworbenen Drittmitteln oder peer-reviewed Publikationen, Bezug genommen. Dabei zeigte sich, dass die Forschungsleistung vielfach als nicht mit jener anderer Universitäten vergleichbar bewertet wurde, wobei angemerkt werden muss, dass für Privatuniversitäten erst seit 2012 die Einwerbung von

Bundesmittel im Rahmen von öffentlich ausgeschriebenen Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs- und Innovationsprogrammen möglich ist und in der Aufbauphase einer Privatuniversität, die sich in einigen Fällen wesentlich durch Studiengebühren finanzieren, die Ressourcen häufig auf die Lehre und den Aufbau der Studiengänge fokussiert sind. Zusammenhängend damit waren auch keine geeigneten organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Forschungskonzepts für Gutachter/innen erkennbar, die hinreichend zeitliche Freiräume für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten gewährleisten würden. An manchen Privatuniversitäten zeigte sich zudem, dass nicht alle Kernbereiche der angebotenen Studiengänge durch Professor/innen abgedeckt waren, was für den Forschungsoutput mit von Relevanz ist. Auch Anreiz- und Unterstützungsangebote wie Forschungsservicestellen, Reduktionen der Lehrverpflichtung für Forschungstätigkeiten oder Anschubfinanzierungsmöglichkeiten für Forschungsprojekte waren nicht in einem den Forschungszielen entsprechenden Ausmaß an allen Privatuniversitäten gegeben.

Um in einem Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsverfahren die oben genannten Aspekte, die wesentlich zur Qualität einer Universität und deren Forschung beitragen, systematisch zu adressieren, wurden im Zuge der Überarbeitung der Verfahrensregeln diese Erkenntnisse aus bereits abgeschlossenen Verfahren berücksichtigt. So wurden die Kriterien für die erstmalige Akkreditierung einer Privatuniversität, die ex ante erfolgt und somit nur die Bewertung von Konzepten und Forschungsvorhaben zum Ziel haben kann, von den Kriterien für die Verlängerung der Akkreditierung getrennt, in der bereits erbrachte Forschungsleistungen nachgewiesen und begutachtet werden können.

In Reakkreditierungsverfahren wird nun im Bereich Forschung nicht nur nach einem Forschungskonzept gefragt, das dem Profil entspricht, sondern auch nach den strategischen Zielen und deren Umsetzung in entsprechende Maßnahmen. Zudem sollen die bereits erbrachten Forschungsleistungen dem universitären Anspruch und den jeweiligen Fächerkulturen entsprechen. Damit wird der Forschungsoutput jeder Privatuniversität im Vergleich zu anderen universitären Einrichtungen des jeweiligen Fachbereichs evaluiert – auch vor dem Hintergrund, dass die meisten Privatuniversitäten nun bereits mehr als zehn Jahre bestehen. Weiters wird auch explizit gefordert, dass institutionell verankerte Forschungsk Kooperationen vorhanden sind und das hauptberufliche Personal der Privatuniversität in die Forschung des jeweiligen Faches eingebunden ist. Zudem wurde aufgrund zunehmender Relevanz als Kriterium für die Begutachtung aufgenommen, dass ein Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft und Gesellschaft nachgewiesen werden soll. Neben geeigneten organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Forschungskonzepts werden im Bereich Personal nun auch hauptberuflich beschäftigte Professor/innen für die fachlichen Kernbereiche, abgeleitet vom Profil der jeweiligen Studiengänge, als eines der wesentlichen Merkmale einer universitären Einrichtung gefordert. Weiters soll die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung gewährleisten.

Wenn eine Privatuniversität Doktoratsstudiengänge anbietet, die im Unterschied zu Bachelor- und Masterstudiengängen Studiengänge mit hohem Forschungsbezug darstellen, kommen im Bereich Forschung zusätzliche Kriterien im Rahmen der Reakkreditierung zur Anwendung. Die Erwartungen an die Forschungsleistungen sind andere als jene an eine Privatuniversität, die ausschließlich Bachelor- und Masterstudien-

gänge anbietet und daher auch über kein Habilitationsrecht verfügt. Dadurch wird gewährleistet, dass ein Doktoratsstudiengang bei Verlängerung der institutionellen Akkreditierung weiterhin in ein etabliertes Forschungsumfeld eingebettet ist. So soll sich ein Doktoratsstudiengang in das Forschungskonzept einfügen und die Privatuniversität über einen Forschungsschwerpunkt verfügen, der die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin abdeckt, in der der Studiengang angesiedelt ist. Weiters wird begutachtet, ob die Forschungsleistungen in diesem Schwerpunkt nicht nur dem universitären Anspruch und der jeweiligen Fächerkultur entsprechen, sondern auch eine internationale Sichtbarkeit gewährleisten. Zudem werden hauptberufliche Professor/innen für die gesamte Breite der Disziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, gefordert. Auch sollen für den Studiengang und damit für den in Verbindung stehenden Forschungsschwerpunkt relevante Forschungsk Kooperationen nachgewiesen werden und eine quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur vorhanden sein. Diese Kriterien gelten im Unterschied zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, in denen kein bereits etabliertes Forschungsumfeld und damit internationale Sichtbarkeit von Forschungsleistungen Voraussetzung ist, auch für die Erstakkreditierung von Doktoratsstudiengängen.

FORSCHUNGSEVALUIERUNG IN AUDITVERFAHREN

Beim Auditverfahren handelt es sich um die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems für alle Leistungsbereiche einer Hochschule. Bis zum Inkrafttreten des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) im Jahr 2012 und der damit verbundenen Verpflichtung zur Absolvierung eines Audits des internen Qualitätssicherungssystems waren die österreichischen Universitäten nur mit Forschungsevaluierungen konfrontiert, die im Unterschied zum Auditverfahren primär dem Wirtschaftlichkeitsgedanken verpflichtet sind. Der wirtschaftliche Umgang mit der staatlichen Grundfinanzierung wird anhand von Wissensbilanzen und Leistungsvereinbarungen gegenüber dem Geldgeber nachgewiesen. Um diese leistungsorientierte Steuerung auch nach innen weiter vorantreiben zu können, werden Leistungsvereinbarungen innerhalb der Universität auf Fakultäts- bzw. bis hin zur Personenebene hinuntergebrochen und verstärkt mit einer leistungsorientierten Mittelvergabe (LoM) verknüpft. Fließt die erfolgreiche Drittmittelinwerbung bereits in die universitätsinterne Evaluierung ein, sind Universitätsangehörige parallel mit Evaluierungen gegenüber externen Fördergeber/innen vor bzw. während Forschungsprojekten konfrontiert. Für Fachhochschulen ist das Bild ein sehr ähnliches, wobei der Anwendungsorientierung der Forschung hier eine stärkere Bedeutung zukommt.

Im Audit stehen die Qualitätsmanagementmaßnahmen im Fokus und es wird begutachtet, ob die Hochschule den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung überprüft und systematisch adaptiert. So ist der wesentliche Unterschied zwischen gängigen Forschungsevaluierungen und dem Auditverfahren des internen Qualitätssicherungssystems der, dass im Audit nicht direkt Forschungsergebnisse abgefragt und beurteilt werden. Vielmehr geht es darum zu zeigen, dass die für gute Forschung notwendigen Support-Prozesse durch die Hochschulen selbst regelmäßig auf ihre Wirksamkeit begutachtet und beurteilt werden und für alle Mitarbeitenden zugänglich sind. Eine wesentliche Abgrenzung zum institutionellen Akkreditierungsverfahren an Privatuniversität besteht außerdem

darin, dass beim Audit nicht überprüft wird, ob ausreichende finanzielle Mittel vorhanden sind, um die geplante Forschung betreiben zu können. Auch wird nicht die Qualität des Personals beurteilt, sondern vielmehr darauf geachtet, ob die Forschenden bei ihren Aktivitäten entsprechend unterstützt werden.

Betrachtet man das Audit nur aus dem Blickpunkt Forschung², startet es bei der Frage, welches Profil sich die Universität bzw. Fachhochschule im Bereich der Forschung gegeben hat und welche Ziele sie sich damit verbunden setzt. In den durchlaufenen Auditverfahren der AQ Austria hat sich gezeigt, dass diese Art der Fragestellung sowohl bei den Hochschulen als auch bei den Gutachter/innen ein gewisses Umdenken erfordert, da beide Seiten bislang gewohnt waren, sich auf die Beurteilung des Forschungsoutputs zu konzentrieren. Die Hochschulen sind in ihren Selbstdokumentationen gefordert, ihre Ziele im Bereich der Forschung zu beschreiben und anschließend zu zeigen, wie die etablierten Maßnahmen und Instrumente des Qualitätsmanagements diese Zielerreichung unterstützen. Die Gutachter/innen beurteilen nicht die Ziele an sich, sondern ob die Maßnahmen und Instrumente der Hochschule die Zielerreichung unterstützen, ob sie einer regelmäßigen Weiterentwicklung unterzogen werden und ob sie für alle Forschenden zugänglich und bekannt sind. So werden die Gespräche mit den Forschenden auch nicht anhand von bibliometrischen Daten geführt, sondern vielmehr anhand von Fragen, wie z.B. „Was ist gute Forschung für Sie?“ und „Was brauchen Sie, um gute Forschung durchführen zu können?“

Die Gutachten der Auditverfahren an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen lassen darauf schließen, dass das Qualitätsmanagement im Bereich der Forschung eng mit der Qualität der Forschenden assoziiert wird und deshalb der Fokus der Universitäten und Fachhochschulen darauf liegt, forschungsfördernde Bedingungen zu schaffen. So ist der Forschungssupport im Allgemeinen (z.B. Unterstützung bei der Abwicklung von Drittmittelanträgen, IPR-Management usw.) gut ausgebaut und wird auch von den Forschenden als positiv wahrgenommen, da er zu einer direkten Arbeitserleichterung führt.³ Im Rahmen dieses Forschungssupports hat die Forschungsleistungsdokumentation in Form von ausgereiften Datenbanken eine besondere Gewichtung, da diese zum einen für die interne Steuerung verwendet wird, zum anderen damit auch der Kreis zur externen Berichterstattung für Fördergeber/innen geschlossen wird. Somit hat sich ein kompaktes Bündel an Maßnahmen entwickelt, die in unterschiedlichen Ausprägungen an allen Institutionen Anwendung finden.

RESÜMEE

Beiden Verfahrenstypen ist gemeinsam, dass der Bereich Forschung ausgehend vom jeweiligen Profil und der Zielsetzung der Einrichtung betrachtet wird. Während jedoch das Auditverfahren an Universitäten und Fachhochschulen die Qualitätssicherung von unterstützenden Maßnahmen im Fokus hat, werden in Reakkreditierungsverfahren an Privatuniversitäten gezielt die Forschungsleistungen sowie die damit in Verbindung stehenden Ressourcen und Rahmenbedingungen begutachtet. Dies hat zur Folge, dass die Kriterien in Akkreditierungsverfahren detaillierter ausgestaltet sind als jene in Auditverfahren.

Die Ausgestaltung spiegelt auch die Rolle und Funktion wider, in der die AQ Austria im jeweiligen Verfahrenstypus auftritt und welche Zielsetzung sie jeweils verfolgt: Mit dem von der AQ Austria ausgestalteten Auditverfahren wird ein Verfahren zur Weiterentwicklung der Qualität in der Forschung angeboten, in Akkreditierungsverfahren ist die primäre Zielsetzung der AQ Austria, die Forschungstätigkeit und Forschungsqualität sicherzustellen.

QUELLEN

Blüml, Frances/Irmer, Manon/Kastelliz, Dietlinde/Meznik, Michael (2019): Auditverfahren in Österreich. Analyse und Synthese der Verfahrensregeln und –durchführung der Agenturen und der Ergebnisse der Auditverfahren an öffentlichen Universitäten und Erhalten von Fachhochschul-Studiengängen.

https://www.aq.ac.at/de/analysen-berichte/dokumente-analysen-berichte/001_Auditanalyse__WebPdf.pdf?m=1553596062&, abgerufen am 19.11.2019

AUTORINNEN

DR. EVA MARIA FREIBERGER

Bereich Akkreditierung, AQ Austria

Franz-Kleingasse 5, 1190 Wien

E: Eva.Maria.Freiberger@aq.ac.at

DR. ELISABETH FROSCHAUER-NEUHAUSER

Bereich Audit & Beratung, AQ Austria

Franz-Kleingasse 5, 1190 Wien

E: Elisabeth.Froschauer-Neuhauser@aq.ac.at

<https://orcid.org/0000-0002-4586-8706>

² Die Fragestellung wäre genauso für den Kernbereich Lehre als auch die einzelnen Querschnittsbereiche anzuwenden.

³ Blüml, Frances/Irmer, Manon/Kastelliz, Dietlinde/Meznik, Michael (2019): Auditverfahren in Österreich. Analyse und Synthese der Verfahrensregeln und -durchführung der Agenturen und der Ergebnisse der Auditverfahren an öffentlichen Universitäten und Erhalten von Fachhochschul-Studiengängen.